



„Desinfektorengrundlehrgang“

Gebäudereinigerinnung Chemnitz/Dresden im Freistaat Sachsen

Zielgruppe:

Desinfektionspersonal aus der Gebäudereinigung, Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie sonstigen medizinischen Einrichtungen, Rettungsdienst und Krankentransport u.a.m.

Lehrgangsziel:

Abschluss als „Geprüfter Desinfektor. Erwerb der Sachkunde nach § 17 III Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Rechtliche Grundlagen:

In zahlreichen Vorschriften wird zwingend eine spezielle Sachkunde für Desinfektionen gefordert, die durch die Ausbildung zum Geprüften Desinfektor nachgewiesen werden kann:

- Die Befähigung zur Durchführung von Desinfektionen gemäß § 17 III IfSG.
- Nach der BG-Regel „Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst“ BGR 206 als Nachweis der fachlichen Eignung für Reinigungs-Desinfektionsarbeiten im Gesundheitsdienst (z.B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Arztpraxen, REHA-Einrichtungen, medizinische Labore usw.). Nach Abschnitt 5.2 muss mindestens die Objektleitung einer in diesen Bereichen mit Scheuer-/Wischdesinfektion beauftragten Fremdfirma i.d.S. fachlich geeignet sein.
- Als Nachweis der fachlichen Eignung gem. BGR 250/TRBA 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (Abschnitt 4.1.2.1).
- Darüber hinaus sollen nach der TRGS 522/7.3 („Raumdesinfektion“) im medizinischen Bereich zur Begasung nur Personen eingesetzt werden, die den Nachweis der Sachkunde auch durch die Anerkennung als staatlich geprüfter Desinfektor erbracht haben.

Lehrgangsinhalte:

- Grundlagen der allgemeinen Mikrobiologie einschließlich Virologie
- Grundlagen der Parasitologie
- Grundlagen der Desinfektion und Sterilisation
- Desinfektions- und Sterilisationsverfahren
- Prüfmethode
- Einführung in die Entwesung
- Infektionsschutzgesetz
- Epidemiologie, Immunologie,
- Hospitalismus
- Lehre der Infektionskrankheiten

Prüfung und Zertifizierung:

Die bestandene Sachkundeprüfung berechtigt die Teilnehmer nach §17 III IfSG zur Durchführung behördlich angeordneter Desinfektionsmaßnahmen und bescheinigt mit dem Titel „Geprüfter Desinfektor“ insbesondere die fachliche Eignung gem. BGR 206 zur Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen im Gesundheitsdienst.

Teilnahmevoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- Mindestens Hauptschul- oder gleichwertiger Abschluss
- Gesundheitliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Lehrgangsbeginn:

12. März 2012

Lehrgangstermine:

12.–17.03.2012

19.–24.03.2012

27.–28.03.2012

Prüfungstermin:

29.03.2012

Unterrichtszeiten:

08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Lehrgangsleitung:

G. Friedemann Schubert
Hygiene-Institut Schubert

Lehrgangsort:

Schulungszentrum der Gebäudereinigerinnung
Chemnitz/Dresden im Freistaat Sachsen
Werdauer Straße 1-3
01069 Dresden

Kosten:

Lehrgangsgebühr 1.150,00 €

Lehrmaterial 50,00 €

Prüfungsgebühr 150,00 €

Mindestteilnehmerzahl:

15 Teilnehmer/-innen

Ansprechpartnerin:

Madeleine Röthig

Tel.: 0351 4755600

E-Mail: roethig@gebaeudereiniger-sachsen.de

Gebäudereinigerinnung Chemnitz/Dresden
im Freistaat Sachsen

Werdauer Straße 1-3

01069 Dresden

Tel.: 0351 4755600

Fax: 0351 4755601

E-Mail: info@gebaeudereiniger-sachsen.de

Internet: <http://www.gebaeudereiniger-sachsen.de>



Verbindliche Anmeldung

„Desinfektorengundlehrgang“

Gebäudereinigerinnung Chemnitz/Dresden
im Freistaat Sachsen

Lehrgangsbeginn:

15. Juni 2011

Lehrgangsdauer:

15.–18.06.2011

22.–25.06.2011

04.–07.07.2011

Prüfungstermin:

07.07.2011

Lehrgangsort:

Schulungszentrum der
Gebäudereinigerinnung Chemnitz/Dresden im
Freistaat Sachsen
Werdauer Straße 1-3
01069 Dresden

Kosten:

Lehrgangsgebühr 990,00 €

Lehrmaterial 50,00 €

Prüfungsgebühr 75,00 €

Teilnahmebedingungen:

Für den Desinfektorengundlehrgang gelten die
anliegenden AGB's des Hygiene-Instituts Schu-
bert.

Hiermit melde ich mich / melden wir folgende(n) Mit-
arbeiter/in verbindlich zum Lehrgang an:

Vorname, Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum,-ort: _____

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Rechnungsanschrift Teilnehmer oder Firma?

Teilnehmer

Firma

Ort, Datum: _____

Unterschrift/Stempel des Rechnungsempfängers: _____

Anmeldung bitte per Fax oder per Post an:

Gebäudereinigerinnung Chemnitz/Dresden
im Freistaat Sachsen
Werdauer Straße 1-3
01069 Dresden
Fax: 0351 4755601

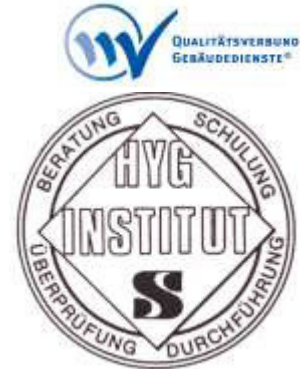
Hygiene-Institut Schubert

Qualitätskontrollen
Problemanalysen - Gutachten - Schlichtung
Hygienefachausbildungen

Hygiene-Institut Schubert - Postfach 1305 - 82418 Murnau - Staffelsee

AGB u. Teilnahmebedingungen

für
Lehrgänge
Weiter- und Fortbildungen



Info@hyginst.de
Hauptmann-Bauer-Weg 2k
82418 Murnau - Staffelsee
Telefon 0 88 41/ 4 77 22
Telefax 0 88 41/ 4 77 99

Teilnahmebedingungen für jegliche Lehrgänge, Weiter- und Fortbildungen des *Hygiene-Institut Schubert* oder eines Veranstalters, für welchen unser Institut tätig ist.

Wichtig: Ihr verantwortlicher Ansprechpartner ist der jeweilige Veranstalter bzw. das *Hygiene-Institut Schubert*. Unser Vertragspartner ist grundsätzlich der Teilnehmer. Er haftet unabhängig vom Anmeldenden und Rechnungsadresse für den Eingang der Gebühren.

Allgemeine Vertragsbedingungen:

- 1.) Ausbildungsorte und -dauer sowie ggf. Prüfung, Zertifizierung und Preis sind der jeweiligen Bekanntmachung zu entnehmen.
- 2.) Der Lehrgangsteilnehmer ist unser verantwortlicher Partner.
- 3.) Die Anmeldung erfolgt schriftlich, ggf. per FAX unter Angabe von Lehrgangs-, Ausbildungsort, Name des Teilnehmers/Teilnehmerin und wenn von der Anschrift abweichend, der Rechnungsadresse.
- 4.) Nach Eingang der Anmeldung erfolgt unsererseits die Anmeldebestätigung, ggf. eine Rechnung und Anfahrtskarte.
- 5.) Mit der Anmeldung erkennen Sie die Vertragsbedingungen an.
Bitte überweisen Sie den Betrag erst, wenn Sie eine Rechnung erhalten haben. (bzw. n. Zahlungsziel)
- 6.) An- und Abmeldeschluss ist 3 Wochen vor Lehrgangsbeginn. Nachmeldungen sind bei freien Plätzen möglich.
- 7.) Prüfungsgebühren sollen, können aber nicht immer mit den Lehrgangsgebühren erhoben werden. Zertifizierungsgebühren sind bei der Zertifizierung bar zu entrichten. (Beachten Sie die MwSt.)
- 8.) In den Lehrgangsgebühren sind nicht die Fahrtkosten, Verpflegung und Unterkunft enthalten.
Für die benannten Punkte sorgt der Teilnehmer selbst. (www.Ort-Hotel.de)
- 9.) Der Teilnehmer ist verpflichtet an allen Unterrichtsstunden teilzunehmen. Bei Fehlstunden kann die Zulassung zur Prüfung, ohne Anzukündigen auch kurzfristig, versagt werden! (siehe auch Rücktritt).
- 10.) Teilnehmer erhält in jedem Fall eine Teilnahmebestätigung. (Ggf. über die prozentuale Teilnahme)
- 11.) Nach bestandener Prüfung und vollst. Zahlungseingang, erhält der Teilnehmer seine Urkunde.
- 12.) Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit von Dozenten, höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Ereignisse, erfolgt die vollständige Gebührenrückerstattung.
- 13.) Bei Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Kursbeginn bzw. Nichterscheinen oder Abbruch, ist der Kurspreis in voller Höhe zu entrichten.
- 14.) Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung oder jeglichen Schadenersatz besteht nicht.
- 15.) Der Veranstalter, behält sich das Recht vor, den Kurs zeitlich oder örtlich zu verlegen.
- 16.) Für Schadensfälle übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Gebühren: Es gelten die angekündigten Lehrgangsgebühren zum Zeitpunkt der Veranstaltung.
Zu den Gebühren ist die jeweils gültige MwSt. hinzuzurechnen. „Staatliche Fachausbildungen“ wie die zum Desinfektor sind gem. § 4 Nr. 21b von der Mehrwertsteuer befreit.

Veranstaltungsgebühren sind nach Zahlungsziel zu entrichten oder spätestens am 1. Tag der Veranstaltung nachzuweisen. Bei fehlender Zahlung kann die Teilnahmebestätigung zurückgehalten werden.

Überweisung: Nach Rechnungsstellung, vermerken Sie auf der Überweisung, die Rechnungsnummer, den

Namen des Teilnehmers, Titel und Datum der Veranstaltung!
Gebührenüberweisung an den Veranstalter bzw. Hygiene-Institut Schubert:
VR-Bank Volks- u. Raiffeisenbank im Lkrs. Garmisch-Partenkirchen e.G

Rücktritt: Der angemeldete Teilnehmer hat das Recht, von einem Lehrgang bis zu 3 Wochen vor Beginn schriftlich zurückzutreten. In diesem Falle kann das Hyg-Inst. eine Aufwandsgebühr von 100.- € berechnen. Bei einer Absage innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn bzw. dem Nichterscheinen kann die volle Lehrgangsgebühr erhoben werden. Dabei steht es im Ermessen des *Hygiene-Institut Schubert* eine Gutschrift zu erstellen. Sie verfällt nach einem Jahr. (Keine Rücktrittsgebühren fallen bei einer „Vor Anmeldung“ an!)
*Achtung, beim Desinfektorenkurs ist es durch unser Modulsystem möglich den Kurs an einem anderen Ort abzuschließen, Voraussetzung ist das Einverständnis des jeweiligen Veranstalters.

Haftung: Die Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen werden nach dem Stand des Wissens und der Technik sorgfältig aktualisiert, vorbereitet und durchgeführt.
Für erteilten Rat oder die Umsetzung erworbener Kenntnisse übernehmen wir keine Haftung.
Alle Rechte an den Schulungsunterlagen behalten wir uns vor.

Sonstige Vereinbarungen:

Sollten Punkte der Teilnahmebedingungen rechtlich nicht voll- oder unwirksam sein, behalten alle anderen Vertragsbedingungen ihre Gültigkeit.
Änderungen der Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der schriftlichen Vereinbarung.